

RICHTLINIE

GZ 2021-0.802.585

(BMLRT/Forstliche Aus- und Weiterbildung)

Aufbaulehrgang zum **ZLG Waldpädagogik**

mit dem Titel

„Jagdpädagogik“

Zusatzausbildung zum / zur

„PÄDAGOGISCH GESCHULTEN WISSENSVERMITTLER
ÜBER DIE JAGD“

„PÄDAGOGISCH GESCHULTEN WISSENSVERMITTLERIN
ÜBER DIE JAGD“

Lehrgangsordnung

20. Oktober 2021

A) ALLGEMEINES

1. Anwendungsbereich der Richtlinie:

Diese Richtlinie betrifft Personen, die den Zertifikatslehrgang Waldpädagogik zum „Pädagogisch geschulten Waldvermittler“ / zur „Pädagogisch geschulten Waldvermittlerin“ erfolgreich absolviert haben. Ebenso betrifft diese Richtlinie Personen, die den Aufbaulehrgang „Pädagogisch geschulter Vermittler über die Jagd“ bzw. „Pädagogisch geschulte Vermittlerin über die Jagd“ erfolgreich absolviert haben.

2. Rechtsgrundlagen:

Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020, „LE Projektförderungen“, GZ BML-FUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, Pkt 3 -Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, basierend auf das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung für den Zeitraum 11.1.2014 bis 31.12.2020, insbesondere Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

3. Ziel der ggstdl. Richtlinie:

Die Zielsetzung der Richtlinie ist es, aufbauend auf dem bestehenden Waldpädagogik-Zertifikatslehrgang die Grundlage für einen bundesweit einheitlichen Aufbaulehrgang (Modul J) „Pädagogisch geschulter Vermittler über die Jagd“ bzw. „Pädagogisch geschulte Vermittlerin über die Jagd“ zu schaffen. Die Begriffe „Waldpädagogik“ und „Jagdpädagogik“ sind international eingeführt und sind diese im Sinne eines Markennamens zu verstehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden (nachweislich) darüber informiert, dass es sich nicht um eine pädagogische Ausbildung, sondern um eine pädagogische Schulung handelt, welche für verschiedene Zielgruppen die Grundlagen für die Vermittlung des Wissens um Wald, Waldwirtschaft, Ökologie und Jagd vermittelt. Zwecks Klarstellung und um eine Irreführung hintanzuhalten wurde der Begriff Waldpädagoge/Waldpädagogin durch Pädagogisch geschulte/r Waldvermittler/in bzw. der Begriff Jagdpädagoge/Jagdpädagogin durch Pädagogisch geschulte/r Vermittler/in über die Jagd“ ersetzt. Besonders dem Spannungsfeld Wald und Wild soll zum besseren Verständnis der Jagd im Sinne von Hege und Pflege, sowie der Ökologie und Biodiversität

im Wald, ausreichend Aufmerksamkeit und Wissensvermittlungsmöglichkeit eingeräumt werden.

4. Rückblick - Historie:

Mit 1. Mai 2003 wurde zur Erreichung von bundesweiten Qualitätsstandards im forstlichen Bildungsangebot für forstliche Zertifikatslehrgänge ein so genannter Leitfaden erstellt. Dieser Leitfaden für die forstlichen Zertifikatslehrgänge wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT - frühere Abteilungen IV/2 und IV/3, Abteilung III/2, III 1) ausgearbeitet und gibt die Struktur sowie die Art und Weise der Beschreibung der Lehrgänge vor. Er ist der Leitfaden für alle anerkannten Bildungsträger und dient den Trainerinnen und Trainern als Grundlage für deren Tätigkeit. Eine Anerkennung als forstlicher Zertifikatslehrgang bzw. als Aufbaulehrgang kann nur auf Basis dieses Leitfadens erfolgen. Der Leitfaden hat bundesweite Gültigkeit. Eigenständige Abänderungen des Zertifikatslehrganges (z.B. Ziele, Inhalt, Dauer, u.a.) sind nicht zulässig. Der Leitfaden darf mit der Richtlinie für Forstliche Zertifikatslehrgänge Zahl 43.349/01 – IV/2/2003 nicht im Widerspruch stehen. Zuwiderhandeln hat zur Folge, dass der Lehrgang nicht als Forstlicher Zertifikatslehrgang anerkannt wird.

B) AUFBAULEHRGANG

1. Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Aufbaulehrgang „Jagdpädagogik“

Das Motto der Wald- und Jagdpädagogik lautet *"Im Wald vom Wald lernen"*. Im Rahmen des Aufbaulehrgangs soll, als Teil der forstlichen und jagdlichen Umweltbildung, zielgruppenorientiert das Verständnis für den Wald als Lebensraum für Wildtiere und für eine tierschutzgerechte Jagdausübung geweckt und gefördert werden. Der Wissensvermittler über den Wald und die Jagd / die Wissensvermittlerin über den Wald und die Jagd sind bemüht, den Wald, dessen Bewirtschaftung, seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung sowie das Wissen um die ökologischen Zusammenhänge zwischen Lebensräumen und ihren Wildarten einer möglichst breiten Personengruppe zugänglich zu machen.

Die Wissensvermittlung über den Wald und die Jagd soll unter anderem Freude und Interesse am Wald und seinen Wildtieren wecken und Informationen direkt, auf spielerische Weise, vermitteln.

Nicht auf der Schulbank sollen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen den Wald mit seinen Wildtieren erlernen, sondern die Zusammenhänge in der Natur selbst entdecken und erforschen. Eine wirkungsvolle Umwelterziehung erfolgt durch unmittelbares Erleben und eigenes Entdecken. Durch diese unmittelbare Begegnung mit dem Wald soll auch das Verständnis für seinen Schutz und seine Pflege gefördert werden. Die daraus gewonnene Wertschöpfung in Zusammenhang mit natürlichen Produkten (z.B. Holz, Pilze, Wildbrett, ...) sollen einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft erlangen. Die Nähe zum Wald mit seinen Wildtieren soll in den Menschen die Liebe zur Umwelt und Achtung vor ihr wecken.

Im Aufbaulehrgang werden die für das Verstehen von Wald, Ökologie und Jagd relevanten Aspekte thematisiert. Das Ausbildungsmodul (J – „Jagdpädagogik“) zeichnet sich durch eine Mischung aus praxisnaher Didaktik, methodischer Vielfalt, der Entwicklung kommunikativer Kompetenz und Erarbeitung der Kompetenz zur Führung unterschiedlicher Zielgruppen und deren Bedürfnisse aus. Ferner wird im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit den vier Säulen der Jagd (Lebensraum, Wildbrett, jagdliches Handwerk, Kultur und Tradition) ein hohes Maß an Bedeutung beigemessen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, mit Hilfe derer sie als Wissensvermittler/in Veranstaltungen unter didaktischen, methodischen und auch fachlichen Gesichtspunkten aufbauen, durchführen und begleiten können.

Die Qualifikation, welche in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entwickelt wurde, soll einen Qualitätsstandard in der einschlägigen fachlichen Wissensvermittlung garantieren.

Einstiegsvoraussetzung für die Absolvierung des Aufbaulehrganges „Pädagogisch geschulter Wissensvermittler über die Jagd“ bzw. „Pädagogisch geschulte Wissensvermittlerin über die Jagd“ ist eine erfolgreiche Absolvierung des „ZLG Waldpädagogik“ sowie eine **gültige Jagdkarte**.

2. Ziele des Aufbaulehrgangs

Der „Pädagogisch geschulte Wissensvermittler über die Jagd“ bzw. die „Pädagogisch geschulte Wissensvermittlerin über die Jagd“ ...

Ziel 1: ...verfügt über forstfachliche und forstgeschichtliche, sowie jagdfachlich und jagdgeschichtliche Grundkenntnisse, die es ermöglichen, durch Führungen bzw. andere, nach pädagogischen Prinzipien aufgebaute, Veranstaltungen Wissen über Lebensräume, Jagd, Lebensgemeinschaften im Wald und deren Beziehungen zueinander für interessierte Zielgruppe erfahr- und erlebbar zu machen

Ziel 2: ...vermag den Gästen im Wald (besonders der Jugend) diesen als Lebensgrundlage für Mensch und Tier in all seinen Funktionen und wichtigen Umweltaspekten, im besonderen Hinblick auf die Zukunft, leicht nachvollziehbar und gut einprägsam zu vermitteln

Ziel 3: ...vermag im Rahmen von professionell vorbereiteten Führungen von Gruppen (insbesondere Schulklassen) Wissen zu Wald, Waldwirtschaft, Hege und Pflege sowie Jagd erlebnisorientiert zu vermitteln und so die ökonomischen und ökologischen Hintergründe und Abhängigkeiten darzustellen.

3. Organisation des Lehrgangs:

- **Kursdurchführung**

Der Aufbaulehrgang Jagdpädagogik zur Ausbildung „zum Pädagogisch geschulten Wissensvermittler über die Jagd / zur Pädagogisch geschulten Wissensvermittlerin über die Jagd“, wird von den „Anerkannten forstlichen Bildungsträgern“ angeboten und durchgeführt. Anerkannte Bildungsträger sind: Forstliche Ausbildungsstätten des Bundes, Forstliche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Länder und der Landes-Landwirtschaftskammern, die Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck an der Mur im Rahmen der Försterschüler- und Försterschülerinnenausbildung sowie die Forstfachschole Traunkirchen im Rahmen der Forstwart- und Forstwartinnenausbildung. Die Zertifikatslehrgänge bzw. Aufbaulehrgänge sind dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in genügender Anzahl jährlich anzubieten.

- **Kursleitung**

Für die Leitung des Aufbaulehrganges ist eine Person zu bestimmen, welche Erfahrung mit den Arbeitsabläufen in der Jagd- und Forstwirtschaft besitzt und eine pädagogische

gogische Qualifikation und gültige Jagdkarte nachweisen kann. Weiters sind in diesem Lehrgang Expertinnen und Experten der Landesjagdverbände und / oder des Dachverbandes JAGD ÖSTERREICH in fachlich relevanten Bereichen einzubinden.

- **Kurs-/Modulablauf**

Die Abhaltung der Module kann in Ganztags-, Halbtags- und/oder Abendveranstaltungen erfolgen.

Bei ganztägigen Veranstaltungsteilen ist eine Mittagspause von mindestens 60 Minuten einzuhalten.

Die sonstigen Pausen sind nach didaktischen, ergonomischen, pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten zu gestalten.

- **Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl pro Aufbaulehrgang beträgt mindestens 10, maximal jedoch 24 teilnehmenden Personen. Die anerkannten Bildungsträger können in ihrem Wirkungsbereich mit pädagogischem Augenmaß die maximale Anzahl der teilnehmenden Personen reduzieren.

Nach jedem Aufbaulehrgang ist eine Liste der Absolventen und Absolventinnen samt Adresse dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (Abteilung III 3) zu übermitteln. Diese Liste wird vom BMLRT auch dem Dachverband JAGD ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt. Entsprechende Zustimmungen (Schutz personenbezogener Daten) sind von den kursdurchführenden Stellen von den Kursteilnehmern und -teilnehmerinnen schon im Vorfeld schriftlich einzuholen.

4. Eingangsvoraussetzungen:

- **Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme am Aufbaulehrgang „Pädagogisch geschulter Wissensvermittler über die Jagd“ bzw. „Pädagogisch geschulte Wissensvermittlerin über die Jagd“ (Modul J – „Jagdpädagogik“) ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Pädagogisch geschulten Waldvermittler / zur Pädagogisch geschulten Waldvermittlerin („ZLG Waldpädagogik“) und eine gültige Jagdkarte Voraussetzung.

Die Ausbildung richtet sich an Alle am Wald und am Thema Jagd Interessierte, die sich in der Diversifizierung fachlich und / oder pädagogisch-didaktisch aus- und weiterbilden wollen, um einer Tätigkeit als „Pädagogisch geschulter Vermittler über die Jagd“ bzw. „Pädagogisch geschulte Vermittlerin über die Jagd“ qualifiziert nachkommen zu können.

- **Spezielle Eingangsvoraussetzungen (Mindestqualifikation):**

Voraussetzungen für die Teilnahme am Aufbaulehrgang sind:

- a) die volle Handlungsfähigkeit
- b) nach Möglichkeit gute körperliche Konstitution
- c) das vollendete 18. Lebensjahr.

Empfehlenswert wäre es, sofern der Besuch des Moduls J angedacht ist, im Vorfeld bei der „Waldpädagogik-Ausbildung“ das Modul C mit Schwerpunkt Jagd (wenn angeboten) zu wählen. Werden die angebotenen Lehrgänge im Rahmen der schulischen Bildung wie zum Beispiel der Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck/Mur oder der Forstfachschole Traunkirchen abgehalten, so ist hier für den Ausbildungszeitraum eine Ausnahme von der Altersbegrenzung gegeben. Eine gültige Jagdkarte muss aber vorhanden sein. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt im Fall der „Försterschule“ immer erst mit der Verleihung des positiven Reifeprüfungs- bzw. Abschlusszeugnisses bzw. im Fall der Forstwarteschule nach zwei Jahren (Einstiegsalter 16 Jahre) wodurch das Alter von 18 Jahren im Regelfall sichergestellt ist.

- d) eine gültige Jagdkarte sowie der erfolgreich abgeschlossene „ZLG Waldpädagogik“ (das Zertifikat).

5. Aufbau des Lehrgangs

Aufbaulehrgang „Pädagogisch geschulter Wissensvermittler über die Jagd“ bzw. „Pädagogisch geschulte Wissensvermittlerin über die Jagd“:

Der Aufbaulehrgang setzt sich aus einem Modul J („Jagdpädagogik“) mit insgesamt 16 Unterrichtseinheiten (1UE à 50 Minuten) zusammen. Für den Besuch des Aufbaulehrganges ist eine abgeschlossene Waldpädagogik-Ausbildung (Zertifikat) sowie eine gültige Jagdkarte erforderlich. Der Aufbaulehrgang Modul J kann auch als Weiterbildungsmaßnahme (Modul D) angerechnet werden.

Modul J: „Pädagogisch geschulter Wissensvermittler über die Jagd“ /
„Pädagogisch geschulte Wissensvermittlerin über die Jagd“ **16 UE**

6. Generelle methodische und didaktische Überlegungen:

Das Modul ist nach aktuellen, erwachsenengerechten Lehr/Lernprinzipien zu planen und durchzuführen.

- Vorträge, Lehrgespräche und Gruppenarbeiten zu relevanten Themen
- Praktische Demonstration von jagdpädagogischen Aktionen erleben bzw. erfahren
- „learning by doing“ - üben von waldpädagogischen Aktionen in Gruppen
- Sich kritischen Gruppen sachlich und fachlich stellen können (Konfliktmanagement)
- Erfahrungsaustausch

Detaillierter Ausbildungsplan

Modul J:

mindestens 16 UE

Ziel:

Ziel des Moduls J ist es, eigenes waldbauliches, ökologisches und jagdliches Basiswissen zu erweitern um so die ökologischen Zusammenhänge besser erklären zu können sowie die persönlichen pädagogischen Fähigkeiten auszubauen. Damit soll dem lebenslangen Lernen und der Qualitätsentwicklung Rechnung getragen werden. Das Modul dient dazu, praktische Erfahrungen als Pädagogisch geschulter Waldvermittler / Pädagogisch geschulte Waldvermittlerin und als Pädagogisch geschulter Wissensvermittler über die Jagd / Pädagogisch geschulte Wissensvermittlerin über die Jagd mit anderen

zu teilen und kritisch zu reflektieren, um für sich selbst neue Entwicklungsmöglichkeiten herauszufinden.

Voraussetzungen:

Für die Anerkennung und Teilnahme muss ein abgeschlossener Zertifikatslehrgang Waldpädagogik (Zertifikat) und eine gültige Jagdkarte vorliegen.

Ferner wird dieser „Aufbaulehrgang zum ZLG Waldpädagogik“ im Zuge der Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates der Waldpädagogik (bezogen auf die Förderung) für fertig ausgebildete, Pädagogisch geschulte Waldvermittler / Pädagogisch geschulte Waldvermittlerin als „Weiterbildungsmodul D“ angerechnet.

Inhalt:

Erfahrungsaustausch 2 UE

Grundlagen Öffentlichkeitsarbeit 2 UE

- Einfaches und klares Kommunizieren der Öffentlichkeitsarbeit als Verständigungsprozess
- Darstellung des aktuellen Bildes der Jagd in der Öffentlichkeit und wie dieses Bild beeinflusst wird / was es beeinflusst
- Kommunikative Stärken und Risiken der Jagd in Österreich

Wertebasis der Jagd in Österreich 2UE

- Die Inhalte und Grundsätze der Jagd in Österreich, die in der gemeinsamen Charta der 9 Landesjagdverbände verankert sind.
Dachmarke „Jagd Österreich“ mit den 4 Säulen der Jagd:
 - Lebensraum
 - Wildbret
 - Jagdliches Handwerk
 - Kultur, Tradition
 - Die „Mariazeller Erklärung“ des Forst-Jagd-Dialogs und Ergebnisse der laufenden Tätigkeiten
 - Die Vertreter der Jagd in den Bezirken, im Bundesland, in Österreich, der EU & Weltweit

Kommunikative Dos and Don'ts 4 UE

- Überzeugende Argumentarien zu Kernthemen der Jagd
- Umgang mit kritischen und provokanten Fragestellungen (Argument & Dialog)
- Wer wozu Stellung nehmen darf und sollte

Vertiefung in einem Spezialgebiet der pädagogisch-aufbereiteten Erläuterungen zur Jagd (4 Säulen der Jagd) mit Schwerpunkt Erklärung von ökologischen Zusammenhängen auch für Kritiker (Themen- oder Zielgruppenorientiert – Outdoor)

5 UE

Umsetzungsmöglichkeiten kritischer Spezialthemen in die Praxis der Waldpädagogik und des Forst&Jagddialoges, Zusammenfassung und Ausblick

1 UE

Summe:

16 UE

C) ZERTIFIKAT

- **Zertifikat:**

Zur erfolgreichen Absolvierung des Aufbaumodules (Modul J – „Jagdpädagogik“) ist eine 80%-ige Mindestanwesenheit notwendig. Die „Anerkannten forstlichen Bildungsträger“ haben nach erfolgreicher Absolvierung das Zertifikat laut Anhang 1 auszustellen. Der Umfang des Aufbaulehrganges (Unterrichteinheiten oder Stunden) muss auf dem Zertifikat vermerkt sein.

Weiterbildungsempfehlung:

Dem Zertifikatsinhaber bzw. der Zertifikatsinhaberin wird empfohlen, Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Aberkennung des Zertifikats:

- Schwerwiegende Verstöße gegen die Ziele der „Wald- und Jagdpädagogik“
- ungültige Jagdkarte.

Die Aberkennung und Rückforderung des Zertifikats erfolgt nach Kenntniserlangung des Verstoßes durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung III/3.

Allgemeine Übergangsbestimmungen:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kann in der Anlaufphase auf Antrag der Bildungsinstitution hin Ausnahmen von dieser Richtlinie genehmigen.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend mit **20. Oktober 2021** in Kraft und setzt die Bestimmungen der Richtlinie GZ 2021-0.159.738 außer Kraft.

Wien, 22. Dezember 2021

Rückfragen an:

Ing. Thomas Baschny

Förster, Regierungsrat, Amtsdirektor

+43 1 71100 607321

Mobil +43 664 6112808

Marxergasse 2, 1030 Wien

thomas.baschny@bmlrt.gv.at

bmlrt.gv.at

Anhänge JP:

Anhang 1 – Muster – Kursbescheinigung Aufbaulehrgang

Anhang 2 – Muster – Zertifikatsurkunde (Erstausstellung)

Anhang 3 – Muster – Zertifikatsurkunde (Aufrechterhaltung und Gültigkeit des Zertifikates bezogen auf die Förderung von WP-Ausgängen)